

Thomas Meyer

Die Ambivalenz der Religionen und Weltanschauungen

Exemplarisch verstrickt sich das CDU-Programm in das nahe liegende Paradox. Es will, dass die Politik der Partei auf einem christlichen Bild vom Menschen beruhe und macht sich Zeilen später mit der Klarstellung ehrlich, dass der christliche Glaube keine bestimmte Politik rechtfertige. Der renommierte Religionshistoriker Hartmut Lehmann liefert dazu den empirischen Kommentar: »Die bemerkenswerte Persistenz christlicher Lebenswelten von Kirchen und Konfessionen im zwanzigsten Jahrhundert wurde ergänzt, vielleicht sogar erst ermöglicht, durch deren große Anpassungsfähigkeit an politische Ideologien: an die verschiedenen Ausprägungen des Faschismus und Nationalsozialismus ebenso wie an viele Formen des Sozialismus... Selbst in den skandinavischen Ländern (...) gingen, wie Nicholas Hope nachweist, die Kirchen enge politische Verbindungen mit den jeweils dominierenden politischen Strömungen ein, so beispielsweise nicht nur mit dem jeweiligen Verständnis von Nationalkultur, sondern auch mit den politischen Gruppen, die den modernen Wohlfahrtsstaat und die Demokratisierung vorantreiben wollten« (*Protestantisches Christentum im Prozess der Säkularisierung*, Göttingen 2001). Das Christentum hat, wie die übrigen Religionen der Welt, in seiner langen Geschichte Märtyrer gegen illegitime Machtansprüche ebenso hervorgebracht wie deren Apologeten. Es hat sich, wie die übrigen Religionen der Welt, als ein großer politischer Verwandlungskünstler erwiesen. Es waren nicht die Heilsbotschaften selbst, die ihren politischen Gebrauch festlegten, sondern die humane, soziale und politische Gesinnung ihrer jeweiligen Bekenner und Interpreten. So konnte es für nahezu jede Art von Politik als Rechtfertigung erhalten, frei nach der Paulinischen Devise, dass alle Obrigkeit von Gott sei und dann



Reiner Zensen

Thomas Meyer

(* 1943) ist Professor (em.) für Politikwissenschaften an der Universität Dortmund und Chefredakteur der *Neuen Gesellschaft/ Frankfurter Hefte*. Zuletzt im VS Verlag erschienen: *Soziale Demokratie. Eine Einführung*. Im Erscheinen: *Was ist Fundamentalismus?*
thomas.meyer@fes.de

auch wieder die Energien für den Kampf um die Begrenzung politischer Herrschaft liefern.

Diesem Befund ist hinzu zu fügen, dass nichts anderes für die säkularen Weltanschauungen gilt, die wir bisher überblicken. Gleich am Anfang fundierte die Aufklärung mit ihrer Vernunftfeier den grandiosen Gedanken der gleichen Würde aller Menschen mitsamt jenen universellen Grundrechten, die sie allein verbürgen können. Im Handumdrehen musste sie dann als Rechtfertigung der jakobinischen Terrorherrschaft gegen alle Grundrechte erhalten, die zum Urbild des ideologischen Fundamentalismus der Gegenwart wurde, in seinen religiösen ebenso wie in seinen säkularen Spielarten.

Die außerordentliche Anpassungsfähigkeit und eine nahezu unbegrenzte Plastizität in Fragen der politischen Anwendung sind offenbar allen totalisierenden Weltbildern gemein. Das belegt die aktuelle Fundamentalismusforschung mit ihren globalen Vergleichen eindrucksvoll. Es gilt für ausnahmslos alle Religionen, sogar für solche scheinbar über jeden Missbrauchsverdacht erhabene wie Hinduismus und Buddhismus, bei denen das unglückliche europäische Bewusstseins Zuflucht sucht, wenn zu Hause die Orientierungen bröckeln. Beide, Religionen und säkulare Weltanschauungen, können heroischen Widerstand gegen die Übergriffe der Macht ebenso anspornen wie deren dienstfertige Über-

höhung zum Ausfluss eines höheren Willens. Und sie können beides in jeder Zeit nach deren eigenen Maßstäben. Überzeitlich ist die Erlösungsbotschaft der Religionen, die politischen Konsequenzen, die sich mit ihnen verbinden, sind zu allen Zeiten höchst irdisch. Der »wissenschaftliche« Marxismus führte die deutsche Sozialdemokratie ein halbes Jahrhundert lang bei der aufopfernden Erämpfung der Demokratie und die Gefolgsleute Lenins beim Kampf gegen sie und bei der Errichtung ihrer Terrorherrschaft. Ungebrochen gilt in der Welt der Gegenwart: Die großen religiösen Traditionen werden zur Begründung nahezu jeder Form politischer Herrschaft benutzt.

Das Band zwischen der Welt der Glaubensgewissheiten und den Grundwerten des Politischen ist äußerst dehnbar, aber die Energien, die es übermittelt, sind stark. Das alles gilt nicht für ein Verständnis von Vernunft, das diese als den Prozess des Austauschs guter Argumente unter Gleichen und einer rechtlich-politischen Ordnung sieht, die eben darauf beruht und die Offenheit fortwährend schützt.

In Europa speist sich ein solches Verständnis des Politischen aus einer alten, unversieglischen Quelle. Es ist die Idee von Aristoteles, der zufolge das Politische nichts anderes ist als ein vernünftiges Verständigungshandeln zwischen Gleichen, was diese auch immer sonst noch glauben mögen. Das geistige Ende des europäischen Mittelalters mit seiner auf Augustinus gestützten Vorstellung von Politik als irdischem Beitrag zur göttlichen Heilsgeschichte war besiegelt, als zuerst der islamische Gelehrte Ibn Sina im 10. Jh. und dann der Dominikanermönch Wilhelm von Ockham im 13. Jh. diese Idee neu entdeckten und das Politische wieder als Geltungssphäre der natürlichen Vernunft von der Welt der Glaubensgewissheiten abgrenzten. Das öffnete den Weg über John Locke und Immanuel Kant zum säkularen demokratischen Rechtsstaat. Er verlangt die Gleichachtung jeder Welt-

anschauung und Religion, soweit diese ihn ihrerseits tragen und schützen. Schon der Anspruch einer von ihnen, in dieser Hinsicht Privilegien über die anderen zu genießen, ist nicht nur ein Verstoß gegen die historische Wahrheit, sondern eine Verletzung der säkularen Rechtsstaatlichkeit selbst, die ihre Glaubwürdigkeit beschädigt.

Dennoch hat Ernst-Wolfgang Böckenförde mit seiner legendären Feststellung Recht, dass der demokratische Rechtsstaat von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht gewährleisten kann, nämlich den Überzeugungen seiner Bürger, dass er gut und schützenswert ist. Er bedarf der Gewissheit, dass gute Gründe ihn tragen, und der dauerhaften Motivation, diese Gründe im eigenen Handeln zu verkörpern. Soweit religiöser Glaube, weltanschauliche Überzeugung oder säkular humanistische Gesinnung dies leisten, indem sie die sozialen und politischen Grundwerte in den Lebenssinn der Menschen und Bürger einbetten, wirken sie alle als Stützen des Rechtsstaats. Im Zeitalter des zunehmenden weltanschaulich religiösen Pluralismus bei gleichzeitigem Schwinden der individuellen Verbindlichkeit von Glaubenssystemen spricht alles dafür, dass jede Ungleichbehandlung in dieser Frage den Rechtsstaat untergräbt, weil sie ihm die Glaubwürdigkeit raubt, von der allein er lebt.

Das war schon die Weisheit des Godesberger Programms der SPD von 1959: Die Grundwerte der sozialen Demokratie wären blutleere Hülsen, wenn sie nicht durch die Glaubens- und Überzeugungsmächte ihrer Bekenner mit Leben gefüllt würden. Sie geraten aber in Widerspruch mit sich selbst, sobald sie sich mit einer dieser Mächte verbünden. Vor allem aber geraten sie dabei in Lebensgefahr, denn die religiösen und weltanschaulichen Systeme sind, wie die historische Evidenz erweist, eben nicht von Hause aus ihre Garantien, sondern nur in dem Maße, wie ihre Bekenner sie aus aufgeklärter Überzeugung dazu machen wollen.